



**MATTEN**

Einwohnergemeinde  
Matten bei Interlaken

## Finanzplan 2024 bis 2029

---



Gemeinderat vom 28. Oktober 2024

---



# **INHALTSVERZEICHNIS ZUM FINANZPLAN**

	<u>Seite</u>
Vorbericht	I - XII
Prognoseannahmen	1
Investitionsprogramm	2 – 3
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	4
Mittelflussrechnung	5
Finanzkennzahlen	6
Ergebnisse der Finanzplanung	
Gesamthaushalt	7
Allgemeiner Haushalt	8
Gebührenfinanzierter Haushalt	9
Eigenkapitalnachweis	10
Planbilanz	11
Grafiken	12

# 1 Grundlagen der Finanzplanung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung (GV), Art. 64.

Der Finanzplan erstreckt sich über die nächsten vier bis acht Jahre und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (rollende Planung). Er hat über alle finanziellen Auswirkungen des darin enthaltenen Investitionsprogramms und der Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt Aufschluss zu geben.

## 1.2 Unterschied Budget / Finanzplan

Das Budget ist rechtlich verbindlich, erstreckt sich auf ein Jahr und kann nach seiner Genehmigung nicht mehr ohne weiteres abgeändert werden. Abweichungen und Nachträge müssen von den zuständigen Organen, nach Möglichkeit vor Ausgabentätigung, genehmigt werden.

Demgegenüber ist der mittelfristige Finanzplan unverbindlich und kann als eigentliches Arbeits- und Führungsinstrument der Exekutive betrachtet werden. Er kann jederzeit verändert, d.h. den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

## 1.3 Zweck und Ziele eines Finanzplanes

### *Informationsfunktion des Finanzplanes*

Der Finanzplan dient in erster Linie, wie bereits oben erwähnt, der Gemeindebehörde als Arbeits- und Führungsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik.

Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- die zu tätigenden, künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde massgeblich beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung
- Inflationsrate (Teuerung)
- Zinssätze

- Gesetzesänderungen
- Steueranpassungen
- Aufgabenverteilungen zwischen Bund/Kantonen/Gemeinden

Soweit bekannt sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörde mit einbezogen werden.

### ***Funktion des Investitionsplanes***

Beim Aufstellen eines Investitionsprogramms werden die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde genauer umschrieben und zur Diskussion gestellt.

Dabei sind folgende Punkte angemessen zu berücksichtigen:

- Prioritäten von Investitionen
- benötigte Zeit für die Erarbeitung eines Projektes
- Bewilligungsverfahren
- Etappierung von einzelnen Projekten
- koordinierter Ausbau von zusammenhängenden Projekten (wie Strassenbau und Kanalisation bzw. Wasserversorgung)
- Kapazitäten von lokalem und regionalem Gewerbe

### ***Finanzpolitische Funktion des Finanzplanes***

Der Finanzplan hat aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionsvorhaben längerfristig entwickelt.

Wird der Finanzplan jährlich sorgfältig überarbeitet und nachgeführt, vorteilhaft nach Rechnungsabschluss, so kann er als Grundlage für die Ausarbeitung des nächsten Budgets dienen und erleichtert damit die jährlich wiederkehrende Arbeit der Budgetierung.

Der Finanzplan ist nur eines von verschiedenen Führungs- und Kontrollinstrumenten im Konsum- und Investitionsbereich einer Gemeinde. Die allenfalls daraus abzuleitende Notwendigkeit von Korrekturen im Bereich der laufenden Ausgaben oder Investitionen bedürfen einer genauen Ermittlung von Folgekosten und -erträgen sowie einer sorgfältigen Überprüfung von Aufgabenerfüllung und Personalpolitik.

## 2 Prognose des Finanzhaushaltes 2024 - 2029

### 2.1 Allgemeine Grundlagen/Bemerkungen

Der Finanzplan wurde durch die Finanzverwaltung Matten erstellt. Als Basis für die Prognose dienten neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Jahresrechnung 2023 und die Budgets 2024 und 2025. Es ist jedoch zu beachten, dass im Bereich des Budgets 2024 gewisse Änderungen im Finanzplan vorgenommen wurden. Folgende Umstände begründen die Anpassungen:

- aktuelle Steuerhochrechnung
- aktualisierte Beiträge bei allen Lastenverteilern
- effektive Beiträge aus dem Finanzausgleich
- Korrekturen bei den Abschreibungen aufgrund der ausgeführten Investitionen des Jahres 2023
- Anpassung Zinsaufwand an neueste Berechnungen
- diverse "kleinere" Anpassungen

Die Einführung von HRM 2 per 1.1.2016 hat auf den Finanzplan grosse Auswirkungen gehabt. Das Verwaltungsvermögen per Ende 2015 wird linear abgeschrieben und dies gemäss Beschluss des Gemeinderates innert 12 Jahren. Dieser Abschreibungsbetrag von CHF 503'000.00 ist noch bis ins Jahre 2027 fest eingerechnet.

Die neuen Investitionen werden gemäss HRM 2 linear und je nach Anlagekategorie in unterschiedlicher Dauer abgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen sich jährlich kumulieren und die Jahresergebnisse jedes Jahr stärker belasten. Erst wenn das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 im Jahre 2027 abgeschrieben ist, wird das Total der Abschreibungen wieder tiefer ausfallen.

Das Rechnungsergebnis 2024 fällt unter Berücksichtigung der oben genannten Anpassungen im Gesamthaushalt besser aus als angenommen. Statt des budgetierten Aufwandüberschusses im Gesamthaushalt von CHF 592'980.00 sollte ein Aufwandüberschuss von rund CHF 337'000.00 erzielt werden.

Bei den Steuereinnahmen sind die 2. Rate und die Prognoseauswertungen zur Hochrechnung genutzt worden und dies ergibt bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern der natürlichen Personen einen Ertrag, der rund CHF 390'000.00 höher als budgetiert ausfallen sollte. Aus den Vorjahren fallen wieder Nachzahlungen bei den Einkommenssteuern an und allgemein steigen die Steuererträge leicht an. Bei den juristischen Personen sind die Schwankungen sehr gross und die Tendenz ist positiv. Da nur rund 35 % der Veranlagungen definitiv sind, verändern sich die Erträge laufend und sind nicht vorhersehbar. Im Jahr 2024 sollten aber die budgetierten Steuereinnahmen aller Steuerarten gesamthaft übertroffen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde ohne Reserven für Unvorhergesehenes berechnet. Lediglich im Investitionsplan sind ab dem Jahr 2026 jährlich CHF 200'000.00 für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

## 2.2 Prognoseannahmen

### ***Besoldungen***

Für die Planungsperiode wird mit einem Teuerungssatz zwischen 1.25 – 1.5 % gerechnet, dies inklusive Beförderungen und Realloohnerhöhungen. Als Berechnungsgrundlage diene grundsätzlich das Budget für das Jahr 2025.

### ***Lastenausgleichsystem***

Die Berechnungen erfolgten mittels der Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion vom August 2024.

Die Prognosen gehen von einer weiteren Steigerung der einwohnerabhängigen Kosten aus. In den Jahren 2024 – 2029 muss mit Mehrkosten bei der Sozialhilfe, den Ergänzungsleistungen und im öffentlichen Verkehr gerechnet werden. Die Auswirkung des neuen Bahnhofs Matten sind ab dem Jahre 2026 mit einem geschätzten Betrag von CHF 30'000.00 berücksichtigt. Die Zunahme der Einwohnerzahl und die steigenden Kosten in den Lastenausgleichssystemen bedeuten für Matten Zusatzkosten von rund CHF 1.3 Mio. in den Jahren 2023 – 2029! Die Erfahrung zeigt aber, dass erhebliche Abweichungen von den Planwerten möglich sind.

### ***Finanzausgleich***

Die Berechnung erfolgt ebenfalls mittels Finanzplanungshilfe. Die zu erwartenden Leistungen variieren jeweils stark, da die durchschnittliche Steuerentwicklung im Kanton nur schwer zu prognostizieren ist. Diese ist jedoch wichtig, da davon die Beiträge der betroffenen Gemeinden abhängen. Der Betrag des Finanzausgleichs hat im Jahr 2024 einen Minderertrag von CHF 171'000.00 gegenüber der errechneten Prognose erbracht und ab dem Jahre 2025 steigen die Beiträge aus dem Finanzausgleich von CHF 1'073'000.00 auf CHF 1'231'900.00 im Jahre 2029. Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) nach Disparitätenabbau beträgt jeweils rund 85 % und wenn dieser tiefer als 86 % ist, wird eine Mindestausstattung zum Ausgleich fällig.

**Bödelischlüssel**

Der Bödelischlüssel wird anhand der ständigen Wohnbevölkerung berechnet und beträgt für das Jahr 2025 26.3 %. Der Beitrag für das Bödelibad wird nach altem Bödelischlüssel berechnet (berücksichtigt Wohnbevölkerung und Ertragskraft) und dieser Schlüssel beträgt fix bis ins Jahr 2025 22.9 %.

Die Verteilschlüssel sind ein Thema, das im nächsten Jahr behandelt werden sollte. Die Steuerkraft der Gemeinden Interlaken und Unterseen ist deutlich höher als jene von Matten und vielfach ist die Anwendung des Tourismusschlüssels eher angebracht als die des Bödelischlüssels. Zudem fallen Kosten für den neuen Bahnhof Matten an und die Beteiligung an den Bahnhöfen Interlaken Ost und West wird zu hinterfragen sein.

**Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung ist per 1.1.2023 an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen worden. Die Abwassergrundgebühren der EinwohnerInnen werden in den nächsten Jahren durch die Spezialfinanzierungen Gebühren Abwasser und Übertragung Buchgewinn bezahlt werden.

**Abfallentsorgung**

Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist weiterhin sehr erfreulich. Die Grundgebühren können aus diesem Grund tief gehalten werden und betragen momentan 90 % des Grundgebührentarifs. Durch die Senkung der Gebühren wird der Bestand in der Spezialfinanzierung abnehmen, da mit einem jährlichen Aufwandüberschuss in der Abfallentsorgung von rund CHF 25'000.00 gerechnet wird. Der Bestand beträgt per Ende 2023 noch immer CHF 547'332.04. Die Kosten für die Grünabfuhr werden nach wie vor durch die Abfallgrundgebühren finanziert, was nicht dem Verursacherprinzip entspricht.

**Liegenschaften Finanzvermögen**

Im Bereich "Liegenschaften Finanzvermögen" beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung CHF 784'273.42. Hier erfasst sind die Liegenschaften Beundenhaus und Kesslergasse 2. Für diese Liegenschaften werden in den nächsten Jahren weitere Investitionen anfallen und mit dieser Spezialfinanzierung könnten die Sanierungsarbeiten finanziert werden. Die Planung der Sanierung der Liegenschaft Kesslergasse 2 wird momentan mit der Schulraumprüfung analysiert und die weitere Nutzung ist offen. Offen ist auch, ob die Gemeindeverwaltung saniert wird oder ob ein Neubau an der Kesslergasse 2 favorisiert wird. Im Beundenhaus wird aktuell eine Wohnung saniert und somit belasten diese Kosten die Erfolgsrechnung nicht.

**Gemeindeliegenschaft Wychelstrasse**

Ein allfälliger Verkauf bzw. eventueller Ertrag aus Baurecht sind im Finanzplan nicht enthalten.



**Baurechtsfläche Eychelti**

Die Einwohnergemeinde Matten ist Baurechtsnehmerin der Parzelle Eychelti GBBI.Nr. 1469 mit einer Fläche von 10'062 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist in Teilflächen aufgeteilt und im Unterbaurecht abgegeben worden. Der jährliche Baurechtszins beträgt CHF 90'055.00 und diese Kosten werden durch die Unterbaurechte gedeckt.

**Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz**

Der Direktanschluss beinhaltet die Anbindung des Gewerbegebietes auf dem Flugplatz mit der Autobahn A8. Dieses Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen worden und dadurch werden vom Bund 35 % der Kosten übernommen und der Kanton übernimmt von den Restkosten nochmals 35 %. An den Gemeindeversammlungen vom Mai 2015 und Juni 2017 sind für die Planung und Ausführung bereits Kredite von gesamthaft CHF 3'285'000.00 bewilligt worden. Gemäss heutigem Planungsstand betragen die Gesamtkosten CHF 13.855 Mio. und der Anteil von Matten CHF 3.26 Mio. Bis Ende 2023 sind Kosten von CHF 2.52 Mio. angefallen und es sind Beiträge von Bund und Kanton ausstehend. Somit werden die bewilligten Kosten deutlich unterschritten werden. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung bereits seit dem Jahre 2020, da die Eröffnung im Herbst desselben Jahres stattgefunden hat. Im Jahre 2024 sollte die Schlussabrechnung erfolgen und aktuell beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag CHF 32'504.00. Der Bestand der Spezialfinanzierung Mitfinanzierung von Infrastrukturaufgaben ist im Jahre 2021 an die Investitionskosten angerechnet worden.

Durch diese Erschliessung gewinnt die Gewerbezone Flugplatz an Attraktivität und die noch nicht bebauten Gewerbeflächen von Matten und Wilderswil bieten die Möglichkeit, Gewerbe für qualifizierte Arbeitsplätze anzusiedeln. Trotz der Unterstützung durch Bundes- und Kantongelder ist das Projekt für Matten und Wilderswil eine grosse Investition.

**Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule, Sanierung Gemeindeverwaltung**

In der Investitionsplanung ist für den Neubau des Doppelkindergartens mit Tagesschule ein Betrag von CHF 5.15 Mio. vorgesehen. Die Planungsarbeiten haben begonnen, die Zusage zum Baurechtsvertrag liegt vor und die Anpassung der ZöN O Schulanlage ist momentan pendent. Erst in den Jahren ab 2026 ist der Beginn des Neubaus vorgesehen. Die Sanierung der Gemeindeverwaltung muss geplant werden und hier sind Kosten von CHF 2.65 Mio. berücksichtigt. Da der Doppelkindergarten zuerst gebaut werden soll, verzögert sich diese Sanierung und ist ab dem Jahr 2028 in der Finanzplanung vorgesehen. Damit diese grossen und teuren Investitionen möglich sind, hat die Gemeindeversammlung das neue Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» genehmigt.

Dank den Ertragsüberschüssen in den Jahren 2020 - 2023 konnten Einlagen gemacht werden und der Bestand dieser Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2023 CHF 3.452 Mio.

### ***Eissportzentrum Jungfrau AG***

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 hat den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau AG von CHF 1'780'000.00 genehmigt und im Jahre 2024 ist die erste Tranche überwiesen worden. Der Abschreibungsbetrag steigt bis ins Jahre 2028 auf CHF 71'000.00 und dieser Betrag wird die Jahresrechnung über 25 Jahre belasten.

### ***Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG***

Die Leistungsvereinbarung mit der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG läuft im Jahre 2025 aus und es stehen grosse Investitionen an. Die Verhandlungen über die zukünftigen Beiträge laufen und werden die Gemeinden in den nächsten Jahren stark belasten. Im Finanzplan ist ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 80'000.00 berücksichtigt, Forderungen von rund CHF 150'000.00 sind gestellt. Bei den Investitionen ist für die Jahre 2026 – 2030 ein Betrag von CHF 2.7 Mio. berücksichtigt. Dies würde über eine Dauer von 25 Jahren Abschreibungen von jährlich CHF 108'000.00 bedeuten. Auch hier sind die Investitionsbeiträge offen, gefordert wird von Matten ein Betrag von rund CHF 3.5 Mio. Dies würde jährliche Mehrkosten von CHF 32'000.00 bedeuten.

### ***Wärmeenergie Bödeli und IBI AG***

Die Gemeinde Matten ist an der Wärmeenergie Bödeli AG beteiligt. Es wurden Aktien der Avari AG und der BeoTherm AG von gesamthaft CHF 1.52 Mio. erworben und Darlehen von CHF 1.15 Mio. überwiesen. Im Finanzplan sind diese Finanztransaktionen im Anfangsbestand der Bilanz berücksichtigt, so dass die Entwicklung des Eigenkapitals und die Geldflussrechnung die korrekten Bestände aufweisen. Die Beteiligung ist in den Jahren 2022 und 2023 wertberichtigt worden, so dass hier kein Risiko besteht.

Im Jahr 2020 hat sich die Gemeinde Matten mit einem Aktienkauf von CHF 100'000.00 an der IBI AG beteiligt. Die Dividende 2023 ist in der Jahresrechnung 2023 enthalten und beträgt CHF 32'000.00.

### ***Revision der Ortsplanung***

Das Genehmigungsverfahren für die Ortsplanung ist im Jahr 2011 abgeschlossen worden. Aus den Verträgen der Mehrwertabschöpfung sind nur noch Grundpfandrechte offen und im Jahre 2023 konnte ein Betrag von CHF 191'690.00 in Rechnung gestellt werden.

### **Steuern**

Die Steuerentwicklung wurde aufgrund der erstellten Steuerstatistik und der Steuerprognose durch die Finanzverwaltung Matten berechnet. Auch hier ist eine exakte Prognose nicht möglich. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich:

- Die Steuereinnahmen sind sehr starken Schwankungen ausgesetzt, die nur schwer bzw. zum Teil gar nicht voraussehbar sind.
- Die Auswirkungen der unsicheren Wirtschaftsentwicklung und die globalen Einflüsse sind schwer abzuschätzen.
- Der Kanton Bern will die Steuerbelastung senken, die Details sind noch nicht bekannt und die Auswirkungen für Matten sind unbedeutend.
- Die Teuerung stagniert und auch das Zinsniveau sinkt eher wieder und es ist schwierig vorauszusagen, wie sich dies auf das Lohnwachstum auswirken wird. Im Jahr 2024 wird wie im Vorjahr aber ein Wachstum der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen erwartet.
- Die Entwicklung der Wohnbevölkerung ist schwierig abzuschätzen. Durch die Neubauten der letzten Jahre hat die Einwohnerzahl von Matten leicht zugenommen, die Anzahl der Steuerpflichtigen ist jedoch gesunken (2663 im Jahre 2022 und 2023 noch 2635). Bei der Finanzplanung gingen wir von folgenden Einwohnerzahlen aus (mittlere Wohnbevölkerung):

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
4140	4160	4180	4200	4230	4240	4250

Aufgrund dieser Tatsachen ist es möglich, dass die effektiven Zahlen gegenüber den Planungswerten abweichen können, und zwar sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden die Prognosen aufgrund der Wirtschaftslage erstellt. Die Hochrechnung zeigt, dass nach den Ertrags-einbussen in den Jahren 2020 – 2022 und der Zunahme im Jahre 2023 im laufenden Jahr wieder ein höherer Steuerertrag zu erwarten ist. Wir rechnen mit folgenden Zuwachsraten (pro Steuerjahr und Einwohner):

2024	2025	2026	2027	2028	2029
0.5 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %

Bei den Vermögenssteuern ist die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Rechnungsjahr 2021 berücksichtigt. Der Ertrag bei den Vermögenssteuern hat sich entsprechend weiter erhöht und der jährliche Betrag sollte sich bei knapp CHF 800'000.00 einpendeln.

### **Investitionen**

Die im Investitionsplan vorgesehenen Investitionen sind für die Berechnungen übernommen worden. Der Gemeinderat hat die Investitionen geprüft und Anpassungen vorgenommen. Die Aktivierungsgrenze beträgt seit dem Jahre 2016 CHF 50'000.00 und Investitionen bis CHF 50'000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Es stehen grössere Projekte an und die Kosten und die Ausführungszeiten sind momentan noch unsicher, aber für die Berechnung der Tragbarkeit wichtig.

Folgende, noch nicht bewilligte Investitionen fallen in den nächsten Jahren voraussichtlich in die Kompetenz der Gemeindeversammlung:

#### Steuerfinanziert

CHF	300'000	Beleuchtung Schulanlagen (2025)
CHF	2'700'000	Investitionsbeitrag an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG (ab 2026)
CHF	5'150'000	Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule (ab 2025)
CHF	570'000	Sanierung Feldgässli (2026)
CHF	2'650'000	Sanierung Verwaltungsgebäude (ab 2028)
CHF	220'000	Neubau Hartplatz (2027)
CHF	450'000	Ersatz Fahrzeuge Werkhof (2027 und 2029)
CHF	450'000	Sanierung Feldgässli (2027)
CHF	570'000	Sanierung Rugenstrasse (2028)

#### Investitionen der Spezialfinanzierungen

Nach der Abtretung der Abwasserentsorgung an die ARA sind in den Spezialfinanzierungen keine Investitionen vorgesehen.

#### Im Finanzplan provisorisch berücksichtigt sind:

- Tell-Spiele: Pro Jahr ist ein Beitrag von CHF 30'000.00 berücksichtigt, höhere Beiträge werden wohl gefordert werden.
- **Roll- und Begegnungszone (Skatepark):** Auch hier fehlen die Details und der Investitionsbeitrag von CHF 127'000.00 ist auf das Jahr 2026 verschoben worden.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich mit Einführung von HRM 2 stark verändert. Die Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, die neue finanzpolitische Reserve und die Neubewertung des Finanzvermögens werden mit dem bisherigen Bilanzüberschuss im Eigenkapital bilanziert.

Der Eigenkapitalnachweis ist erstmals mit dem Jahresabschluss 2016 erstellt worden. Ertragsüberschüsse im allgemeinen Haushalt werden in die finanzpolitische Reserve eingelegt und diese Reserve beträgt per Ende 2023 rund CHF 696'000.00. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen CHF 3.6 Mio. und diese nehmen bis ins Jahr 2029 auf CHF 2.77 Mio. ab. Die finanzpolitische Reserve wird im Jahre 2026 aufgebraucht sein, da die zu erwartenden Aufwandüberschüsse hier entnommen werden.

Die Berechnungen basieren auf einer Steueranlage von 1.88 Einheiten. Die Steueranlage wurde im Jahre 2020 von 1.93 Einheiten auf 1.88 gesenkt. Die Liegenschaftsteuer wird weiterhin mit 1.5 ‰ vom amtlichen Wert berechnet.

## **3 Schlussrechnung / Schlussbemerkungen**

Die Schlussrechnung zeigt die finanziellen Auswirkungen von Konsum- und Investitionsausgaben auf. Bei der Planung haben wir darauf geachtet, die Kosten so tief wie möglich zu halten.

Wie bereits festgehalten, ist die Finanzplanerstellung noch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Die Hauptgründe dafür sind bei folgenden Punkten zu suchen:

- Steuerentwicklung schwer prognostizierbar, Umsetzung Steuerstrategie Bund und Kanton Bern noch offen
- Weitere Erschliessung Arbeitszone Flugplatz
- Finanzausgleich: Prognose schwierig, da von vielen Faktoren abhängig (durchschnittliche Steuerentwicklung im Kanton, individuelle Steuerentwicklung in der Gemeinde, Steuerteilungen, Entwicklung Wohnbevölkerung...)
- Lastenverteilungsbeiträge: Erhebliche Abweichungen sind möglich
- Sparmassnahmen durch Bund und Kanton: Aufgabenüberwälzung an Gemeinden und Kürzung von Staatsbeiträgen

Stellen sich die Annahmen und Prognosen als richtig heraus, ist in den Planjahren beim steuerfinanzierten Haushalt mit Aufwandüberschüssen bis ins Jahr 2027 zu rechnen. Diese Fehlbeträge werden durch den Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve gedeckt. Der Bilanzüberschuss beträgt im Jahr 2029 noch

CHF 2.77 Mio. und der Bestand in der finanzpolitischen Reserve ist aufgebraucht. Zudem sind in den kommenden Jahren keine Einlagen in die neue Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» möglich.

Ab dem Jahre 2028 kann mit einem fast ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen per Ende 2016 wird im Jahre 2027 abgeschrieben sein und belastet die Jahresrechnung nicht mehr.

Aktuell im Finanzplan berücksichtigt ist beim Strassenunterhalt pro Jahr ein Betrag zwischen CHF 185'000 und 450'000, dies entspricht der Planung der Bauverwaltung. Diese Kosten belasten die Ergebnisse stark und werden sicher mit jedem Budget zu diskutieren und priorisieren sein.

Das Eigenkapital wird sich verringern, aber die Tendenz ist weniger gravierend als in den Vorjahren. Durch die steigenden Abschreibungen als Folge der Anpassungen HRM 2 (lineare Abschreibungen nach Anlagekategorie) wird die Belastung weiter steigen. Auch die genauen Auswirkungen der grossen Projekte auf dem Flugplatz werden sich erst längerfristig zeigen (Abschreibungen, neue Arbeitsplätze, Steuereinnahmen). Deshalb ist eine genaue Investitionsplanung noch wichtiger geworden.

Die Steuereinnahmen sind bei den Natürlichen Personen wieder zunehmend und auch im Jahre 2024 ist die Tendenz positiv. Der Gemeinderat verfolgt die finanzielle Entwicklung deshalb sehr aufmerksam und versucht, Mehreinnahmen zu generieren. Die Entwicklung auf dem Flugplatz bietet dazu Möglichkeiten und wird momentan prioritär behandelt.

Die Verschuldung wird in Zukunft eine grössere Bedeutung haben, da die vorgesehenen grossen Investitionen mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Bis ins Jahr 2029 sind Investitionen von rund CHF 15.3 Mio. geplant. Der Bestand an flüssigen Mitteln wird sinken. Gemäss der Mittelflussrechnung wird die Verschuldung um rund CHF 3.9 Mio. zunehmen und die flüssigen Mittel von aktuell über CHF 8 Mio. wären aufgebraucht. Die Selbstfinanzierung muss in Zukunft noch genauer geprüft werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend (im Durchschnitt ca. - 1 %) und mit den selbst erarbeiteten Mitteln können die Investitionen nicht gedeckt werden. Die Bruttoverschuldung würde auf über 100 % ansteigen und die Nettoschuld pro Einwohner auf CHF 2800.00. Deshalb wird eine laufende Überprüfung der Investitionen und Priorisierung notwendig sein. Die aktuelle Zinssituation erlaubt eine neue Verschuldung, aber die Entwicklung der Finanzen muss genau beobachtet werden.

Der Gemeinderat von Matten hat den vorliegenden Finanzplan mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 genehmigt.

Matten, 28. Oktober 2024/zu

Gemeinderat Matten

Lisa Randazzo-Anneler  
Präsidentin

Pascal Bigler  
Sekretär

Beat Zurbuchen  
Finanzverwalter





## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

## steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	0220.5200.01	Server Gemeindeverwaltung		5			60		60				60			
	0290.5040.02	Sanierung Verwaltungsgebäude und Umnutzung Feuerwehrgaragen		33			2'650		2'650					75	75	2'500
	2170.5060.01	Ersatz Küche Schule Matten		10			300		300	12	288					
		Fachraumausrüstung Technisches Gestalten		10			100		100				100			
	2170.5040.08	Beleuchtung Schulanlagen		25			300		300		150	150				
	2170.5040.02	Sanierung Turnhalle Moos		33			100		100	100						
	2170.5040.06	Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule		25			5'150		5'150	150	500	2'000	2'500			
	2170.5010.01	Neubau Hartplatz		40			220		220			20	200			
		Option Mehrzwecksaal		25			250		250							250
	2170.5040.07	Sanierung Dach Turnhalle Chabismoos		25			726		726	60	666					
A	3410.5640.01	Eissportzentrum Jungfrau AG, Investitionsbeitrag		25			1'780		1'780	92	640	457	457	135		
		Roll- und Begegnungszone (Skaterpark)		25			127		127			127				
A	3410.5640.02	Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG (Invest.beitrag)		25			2'700		2'700			540	675	540	405	540
	3420.5010.01	Sanierung Trockenmauerwerk Rugen		10		20	29		29	29						
	3420.5031.02	Sanierung Brunnenleitung und Schieber		80		305	180		180	180						
A	6150.5060.01	Ersatz Fahrzeuge Bauamt		10			915		915	265			250		200	200
		Anschluss Flugplatz Direktanschluss Geldfluss in Finanzanlagen erfasst		40					-							

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

## steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Gehweg Kreuzackerweg		40			330									330
6150.5040.01	Sanierung Werkhof		40		184	100		330	100						
6210.5060.01	Haltestelle BOB-Bahnhof Matten, Veloständer		10			81		100	81						
	Photovoltaik-Anlage Werkhof		10			150		81				150			
	Sanierung Feldgässli		40			450		150			25	425			
	Sanierung Rugenstrasse		40			570		450				70	500		
	Ortsdurchfahrt Matten		40			800		570				800			
6150.5010.05	Räumliches Leitbild, Aufwertung Plätze		40			200		800			100	100			
7900.5290.01	Ortsplanungsrevision		10			250		200					100		150
	Reserve für Unvorhergesehenes		40			1'000		250			200	200	200	200	200
								1'000							
								-							
								-							
<b>Total</b>					<b>509</b>	<b>19'518</b>	<b>-</b>	<b>19'518</b>	<b>1'069</b>	<b>2'344</b>	<b>3'619</b>	<b>5'887</b>	<b>1'550</b>	<b>880</b>	<b>4'170</b>

<sup>1)</sup> bereits beschlossene Projekte mit einem \* bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

<sup>2)</sup> "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf <sup>3)</sup> Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

<sup>4)</sup> Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

<sup>5)</sup> Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

<sup>6)</sup> Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

7301

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
<b>Betrieblicher Aufwand</b>							
30 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	9.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	368.4	365.9	369.3	371.8	375.3	380.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	7.0	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	52.0	50.0	50.5	51.0	51.5	52.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>436.4</b>	<b>416.9</b>	<b>420.8</b>	<b>423.8</b>	<b>427.8</b>	<b>434.0</b>	<i>automatische Berechnung</i>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>							
424 Benützungsgebühren	382.7	384.5	386.7	389.0	391.3	393.7	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	8.1	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>390.8</b>	<b>391.5</b>	<b>393.8</b>	<b>396.1</b>	<b>398.4</b>	<b>400.7</b>	<i>automatische Berechnung</i>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>-45.6</b>	<b>-25.4</b>	<b>-27.1</b>	<b>-27.8</b>	<b>-29.4</b>	<b>-33.3</b>	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	3.5	2.4	2.3	2.2	2.0	1.9	(+) Ertrag
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>3.5</b>	<b>2.4</b>	<b>2.3</b>	<b>2.2</b>	<b>2.0</b>	<b>1.9</b>	
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-42.1</b>	<b>-23.0</b>	<b>-24.8</b>	<b>-25.6</b>	<b>-27.4</b>	<b>-31.4</b>	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-42.1</b>	<b>-23.0</b>	<b>-24.8</b>	<b>-25.6</b>	<b>-27.4</b>	<b>-31.4</b>	

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
<b>Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)</b>							
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	8'545	8'037	6'512	3'109	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	0	-2'479	-3'457	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
<b>3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:</b>	<b>160</b>	<b>-451</b>	<b>-184</b>	<b>-101</b>	<b>171</b>	<b>31</b>	
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	202	-428	-159	-75	199	63	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	-42	-23	-25	-26	-27	-31	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
<b>6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>-669</b>	<b>-1'074</b>	<b>-3'219</b>	<b>-5'487</b>	<b>-1'150</b>	<b>-480</b>	
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	-669	-1'074	-3'219	-5'487	-1'150	-480	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	0	0	0	0	0	0	gemäss Tab. 2, Investitionen
<b>9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0	
11. davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	24	2	0	0	
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	0	-53	-66	
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	8'037	6'512	3'109	0	0	0	
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.				-2'479	-3'457	-3'906	

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Beträge in CHF 1'000

	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Basis	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert Prognose
<b>GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)</b>													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)							-13%	11%	42%	90%	97%	101%	56%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							38%	-19%	-5%	-2%	11%	4%	-1%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)							-0.1%	0.3%	0.4%	0.0%	0.4%	0.4%	0.2%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)							85%	83%	81%	95%	100%	101%	91%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)							7%	13%	18%	27%	9%	5%	14%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)							6%	6%	6%	8%	5%	5%	6%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)							-321	273	1'102	2'435	2'681	2'800	1'504
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)							3%	-3%	-1%	-1%	1%	0%	0%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)							-1.1%	-2.3%	-2.1%	-2.5%	-2.1%	-1.9%	-2.0%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)							2'026	1'694	1'415	1'077	919	722	1'305
<b>ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)</b>													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							42%	-18%	-4%	-1%	13%	7%	0%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)							31%	30%	29%	24%	24%	24%	27%

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

		Prognoseperiode						
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<i>Beträge in CHF 1'000</i>								
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-793	-1'592	-1'350	-1'267	-443	-572	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	230	368	369	408	409	410	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-563	-1'224	-981	-859	-35	-163	
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>286</b>	<b>949</b>	<b>729</b>	<b>935</b>	<b>934</b>	<b>934</b>	<b>total:</b>
		<b>-277</b>	<b>-275</b>	<b>-252</b>	<b>76</b>	<b>900</b>	<b>771</b>	<b>943</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								<b>total:</b>
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'069	2'344	3'619	5'887	1'550	880	15'348
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
2.c	Finanzanlagen	0	-870	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	2'479	3'457	3'906	
3.b	bestehende Schulden	12'900	12'900	12'900	12'900	12'900	12'900	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	12'900	12'900	12'900	15'379	16'357	16'806	
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a	Abschreibungen	59	144	206	556	597	633	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-24	-2	53	66	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	<b>total:</b>
4.d	Total Investitionsfolgekosten	59	144	182	554	651	700	2'290
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-277	-275	-252	76	900	771	943
<b>4.f</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-337</b>	<b>-419</b>	<b>-434</b>	<b>-479</b>	<b>249</b>	<b>72</b>	<b>-1'347</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>								<b>total:</b>
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-337	-419	-434	-479	249	72	-1'347
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	277	73	350
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	338	358	0	0	0	696
<b>5.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-337</b>	<b>-81</b>	<b>-76</b>	<b>-479</b>	<b>-27</b>	<b>-1</b>	<b>-1'001</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)</b>								<b>total:</b>
6.a	1 StAnZI	504	516	527	538	548	559	532
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.7	-0.2	-0.1	-0.9	-0.1	0.0	-0.3

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

	Prognoseperiode						2029	total:
	2024	2025	2026	2027	2028			
<i>Beträge in CHF 1'000</i>								
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-748	-1'566	-1'323	-1'239	-414	-539		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	227	365	366	406	407	408		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-521	-1'201	-956	-833	-7	-131		
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-235</b>	<b>-252</b>	<b>-228</b>	<b>101</b>	<b>927</b>	<b>803</b>	<b>1'117</b>	
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'069	2'344	3'619	5'887	1'550	880		
2.b Finanzanlagen	0	-870	0	0	0	0		
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	2'479	3'457	3'906		
3.b bestehende Schulden	12'900	12'900	12'900	12'900	12'900	12'900		
3.c total Fremdmittel kumuliert	12'900	12'900	12'900	15'379	16'357	16'806		
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a Abschreibungen	59	144	206	556	597	633		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-24	-2	53	66		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0		
4.d Total Investitionsfolgekosten	59	144	182	554	651	700	2'290	
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-235	-252	-228	101	927	803	1'117	
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-295</b>	<b>-396</b>	<b>-409</b>	<b>-453</b>	<b>277</b>	<b>103</b>	<b>-1'173</b>	
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>								<b>total:</b>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-295	-396	-409	-453	277	103	-1'173	
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	277	73	350	
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	338	358	0	0	0	696	
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-295</b>	<b>-58</b>	<b>-51</b>	<b>-453</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>-827</b>	
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)</b>								<b>total:</b>
6.a 1 StAnZI	504	516	527	538	548	559	532	
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.6	-0.1	-0.1	-0.8	0.0	0.1	-0.3	





## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2023 Basisjahr	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>22'914</b>	<b>22'292</b>		<b>20'924</b>		<b>19'761</b>		<b>18'348</b>		<b>17'663</b>		<b>16'800</b>	
<b>290 Spezialfinanzierungen</b>													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29002 Abwasserentsorgung	11'155.5	0.0	11'155.5	0.0	11'155.5	0.0	11'155.5	0.0	11'155.5	0.0	11'155.5	0.0	11'155.5
29003 Abfallentsorgung	547.3	-42.1	505.2	-23.0	482.2	-24.8	457.5	-25.6	431.9	-27.4	404.4	-31.4	373.0
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
<b>292 Globalbudgetbereiche</b>													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>293 Vorfinanzierungen</b>													
29300 Allgemeiner Haushalt	934.0	-208.0	726.0	-871.3	-145.3	-728.8	-874.0	-934.6	-1'808.6	-934.3	-2'742.9	-934.1	-3'677.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	3'452.8		3'452.8		3'452.8		3'452.8		3'452.8		3'452.8		3'452.8
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	2'204.6	0.0	2'204.6	0.0	2'204.6	0.0	2'204.6	0.0	2'204.6	0.0	2'204.6	0.0	2'204.6
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>294 Reserven</b>													
29400 Finanzpolitische Reserve	695.9	0.0	695.9	-337.6	358.3	-358.3	0.0	0.0	0.0	276.6	276.6	73.0	349.6
<b>296 Neubewertungsreserve FV</b>													
29600 Neubewertungsreserve FV	155.4	-77.7	77.7	-77.7	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	165.0		165.0		165.0		165.0		165.0		165.0		165.0
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
<b>298 übriges Eigenkapital</b>													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>3'308.9</b>		<b>3'250.7</b>		<b>3'199.6</b>		<b>2'746.6</b>		<b>2'746.6</b>		<b>2'776.8</b>	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	3'603.5	-294.6	3'308.9	-58.2	3'250.7	-51.2	3'199.6	-452.9	2'746.6	0.0	2'746.6	30.1	2'776.8

## Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

Tabelle 11: PLANBILANZ

	Prognoseperiode						
	Basisjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>39'535.0</b>	<b>37'743.4</b>	<b>36'458.8</b>	<b>35'379.9</b>	<b>36'530.4</b>	<b>36'909.1</b>	<b>36'582.1</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>18'499.7</b>	<b>16'788.2</b>	<b>14'393.0</b>	<b>10'990.3</b>	<b>7'881.2</b>	<b>7'881.2</b>	<b>7'881.2</b>
<i>Veränderung</i>		-1'711.5	-2'395.3	-3'402.7	-3'109.1	0.0	0.0
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'035.3</b>	<b>20'955.1</b>	<b>22'065.8</b>	<b>24'389.6</b>	<b>28'649.2</b>	<b>29'027.9</b>	<b>28'700.9</b>
<i>Veränderung</i>		-80.1	1'110.7	2'323.8	4'259.6	378.7	-327.0
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	6'707.2	7'535.9	9'046.7	11'770.4	16'430.0	17'208.7	17'281.7
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserentsorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>39'535.0</b>	<b>37'743.4</b>	<b>36'458.8</b>	<b>35'379.9</b>	<b>36'530.4</b>	<b>36'909.1</b>	<b>36'582.1</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>16'621.0</b>	<b>15'451.8</b>	<b>15'535.0</b>	<b>15'619.0</b>	<b>18'182.7</b>	<b>19'246.6</b>	<b>19'781.9</b>
<i>Veränderung</i>		-1'169.2	83.2	84.1	2'563.7	1'063.9	535.4
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	1'348.6	145.2	145.2	145.2	145.2	145.2	145.2
langfristiges Fremdkapital best.	12'900.0	12'900.0	12'900.0	12'900.0	12'900.0	12'900.0	12'900.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	0.0	2'478.8	3'456.9	3'905.6
<b>Eigenkapital</b>	<b>22'914.0</b>	<b>22'291.6</b>	<b>20'923.9</b>	<b>19'760.8</b>	<b>18'347.7</b>	<b>17'662.5</b>	<b>16'800.2</b>
<i>Veränderung</i>		-622.4	-1'367.8	-1'163.0	-1'413.1	-685.2	-862.4
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

Finanzplan Einwohnergemeinde Matten 2024 - 2029

**GRAFIKEN**

